

**Geschäftsführung
BV Barmen**

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon	563 6993
Fax	563 8111
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	21.11.24

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Barmen (SI/0217/24) am 20.11.2024

Anwesend sind:

von der SPD

Frau Melanie Gallert, Frau Ebru Kinayi, Herr Roland Rudowsky, Herr Lukas Twardowski,

von der CDU

Herr Herbert Fleing (ab 18:10), Herr Sebastian Flüg, Herr Hans-Hermann Lücke, Frau Renate Reinartz,

von Linkes Bündnis Wuppertal

Frau Claudia Radtke, Herr Dirk Rummel,

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Axel Frevert, Franziska Truse (ab 18:39, TOP 15), Herr Rainer Widmann, Frau Caterina Zinke,

von der FDP

Herr Harri Thomas,

von den Freien Wählern

Herr Axel Straub,

als Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Gunnar Ohrndorf,

Stadtverordnete als beratende Mitglieder

Herr Erhard Werner Buntrock,

von der Verwaltung

Herr Rüdiger Bleck, Herr Benjamin Simon,

vom Beirat der Menschen mit Behinderung

Frau Petra Bömkes,

von der Presse,

Frau Katharina Rüth (WZ).

Nicht anwesend sind:

von der SPD

Herr Detlef-Roderich Roß, Frau Iris Valentin,

von der AfD

Herr Dr. Hartmut Beucker.

Schriftführerin:
Silvia Füsgen

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Herr Ohrndorf regt mit Blick auf die Informationsveranstaltung zur Novellierung der STVO am 27.11. an, die TOPe 4 – 8 zu vertagen und im Januar zu beraten.

Herr Rudowsky bezieht sich auf Diskussionen in den letzten Sitzungen und bittet, Prüfaufträge künftig wie Anträge zu behandeln – also zu beraten und zu beschließen – und nicht einfach durchlaufen zu lassen.

Es zeigt sich, dass es in der Bezirksvertretung hinsichtlich des Begriffs „Prüfauftrag“ Irritationen gibt.

Die Geschäftsführung stellt daraufhin die regulären Alternativen gemäß Geschäftsordnung vor:

Kleine Anfrage: formlose Anfrage, die seitens der Verwaltung binnen 21 Tagen ebenso formlos zu beantworten ist. Anfrage und Beantwortung gehen dann an das gesamte Gremium.

Große Anfrage: Anfrage, die als Drucksache auf die Tagesordnung gesetzt wird. Der Inhalt ist somit öffentlich, wird aber weder beraten noch beschlossen.
Die Beantwortung erfolgt ebenfalls als Drucksache und wird als Unterpunkt zur Anfrage im RIS veröffentlicht.

Antrag: Beschlussvorschlag, der auf die Tagesordnung gesetzt wird. In der Sitzung erfolgt eine Beratung und Beschlussfassung.

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht des Bezirksbürgermeisters

Herr Lücke verschiebt den Hauptteil seines Berichtes in die Januarsitzung. Mit Blick auf die seitens der Bezirksvertretung angeschafften Geschwindigkeitsdisplays bittet er jedoch um Nennung von Teilnehmern, die an einem gemeinsamen Gespräch mit der Polizei teilnehmen und sich anschließend um die Displays kümmern.

Es melden sich **Frau Radtke** sowie die **Herren Flüg, Frevert, Rudowsky, Straub** und **Thomas**.

Herr Lücke regt an, die vom Erwerb der Geschwindigkeitsdisplays zurückgeflossene Summe den Sportfreunden Wichlinghausen zur Verfügung zu stellen. Die trainierten mittlerweile am Mallack und hätten immer mehr interessierte, aktive Mädchen. Es gebe keine Mädchenumkleide, aber genug Platz, um einen Raum zu teilen. Nach Auskunft der Sportverwaltung könne mit dem Geld kurzfristig Abhilfe geschaffen werden.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:

Das Ressort 209 erhält 4.409,74€, zur Herstellung einer Mädchenkabine am Mallack für die Sportfreunde Wichlinghausen.

Einstimmigkeit

2 Bericht aus dem Jugendrat

Der Bericht entfällt.

3 Bericht aus dem Beirat der Menschen mit Behinderung

Frau Bömkes spricht über die Projekte des Beirates, die Probleme mit den Einsparungen im sozialen Bereich und Hindernisse auf Weihnachtsmärkten durch zu hohe Kabelschächte.

4 Bürgerantrag § 24 GO: Antrag auf Öffnung einer Einbahnstraße für den Radverkehr

Vorlage: VO/1400/24

Die Antragstellerin erläutert Ihr Anliegen.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:

Die Beratung wird vertagt.

Einstimmigkeit

5 Einbahnstraßenöffnung für den gegenläufigen Radverkehr - Barmen Mitte

Vorlage: VO/1613/23

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:

Die Beratung wird vertagt.

Einstimmigkeit

-
- 6** **Einbahnstraßenöffnung für den gegenläufigen Radverkehr - Barmen Mitte**
Vorlage: VO/0957/24
Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:
Die Beratung wird vertagt.

Einstimmigkeit
-
- 7** **Einbahnstraßenöffnung für den gegenläufigen Radverkehr - Barmen Norden**
Vorlage: VO/1100/24
Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:
Die Beratung wird vertagt.

Einstimmigkeit
-
- 8** **Einbahnstraßenöffnung für den gegenläufigen Radverkehr - Barmen Rott**
Vorlage: VO/1200/24
Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:
Die Beratung wird vertagt.

Einstimmigkeit
-
- 9** **Anfragen**
-
- 9.1** **Verkehrssicherheit Barmen - Große Anfrage Bündnis 90/Die Grünen**
Vorlage: VO/1406/24
-
- 10** **Anträge**
-
- 10.1** **Verwendung freier Mittel - gemeinsamer Antrag SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Linkes Bündnis Wuppertal**
Vorlage: VO/1398/24
Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:
Die Verwendung der freien Mittel wird wie folgt beschlossen:
- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| Kinder-+Jugendtheater | Vorstellungen |
| 3.000,-- € | |
| Schwimmverband | Schwimmunterricht |
| 2.600,-- € | |
| OGGS Schützenstr. | Grüner Schulhof |
| 3.883,-- € | |
| Lerche e.V. | Kinder- und Jugendarbeit |
| 3.000,-- € | |
- Die OGGS Schützenstr. erhält außerdem für den Grünen Schulhof noch 1.117 € aus dem Ansatz 2025.
- Einstimmigkeit

10.2 Zebrastreifen Kreuzung Leimbacher Str. /Schützenstraße - Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: VO/1407/24

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im südwestlichen Bereich der Dreiecksinsel an der Kreuzung Leimbacher-/Schützenstraße ein Zebrastreifen angelegt werden kann.

Einstimmigkeit

11 Veranstaltung Barmer Weihnachtsmarkt - Erweiterung der Veranstaltungsfläche
Vorlage: VO/1375/24

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:

Die Bezirksvertretung stimmt der Erweiterung der Veranstaltungsfläche des Barmer Weihnachtsmarktes zu.

Einstimmigkeit

12 Bebauungsplan 1273/1 - Christbusch/Am Unterbarmer Friedhof -
-Satzungsbeschluss-

Aufhebung der Fluchtlinienpläne 27 und 231
-Satzungsbeschluss-
Vorlage: VO/1133/23-Neuf.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die insgesamt zum Bebauungsplan 1273/1 – Christbusch/Am Unterbarmer Friedhof – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung (siehe Anlage 02) abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1273/1 – Christbusch/Am Unterbarmer Friedhof - (Anlage 01) wird einschließlich der Begründung (Anlage 03) nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Aufhebung der Fluchtlinienpläne 27 und 231 wird gemäß Anlage 05 beschlossen.

Einstimmigkeit

13 Auswahl des Veranstalters für die Organisation und Durchführung der Weihnachtsmärkte in Wuppertal-Elberfeld und Wuppertal-Barmen für die Jahre 2025 - 2029
Vorlage: VO/1319/24

Herr Rudowsky bemängelt, dass der Wunsch der Bezirksvertretung, die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bei Mindererfüllung vorzusehen,

offenbar nicht berücksichtigt worden sei.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt, den Zuschlag für die Organisation und Durchführung der Weihnachtsmärkte in Barmen und Elberfeld ab dem Jahr 2025 für fünf Jahre dem Schausteller-Verein-Wuppertal e. V. entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung zu erteilen.

Einstimmigkeit

**14 Bebauungsplan 1241/2A - Bahnhof Heubruch-Süd
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1310/24**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 1251/2A – Bahnhof Heubruch-Süd - vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in Magenta kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zum Bebauungsplan 1241/2A – Bahnhof Heubruch-Süd – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1241/2A – Bahnhof Heubruch-Süd – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmigkeit

**15 Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEKs) - Veränderung der
Höhe der akquirierbaren Fördermittel und Konkretisierung der
Fördererwartung
Vorlage: VO/1208/24**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt, auf Grundlage der beschlossenen und in 12/2023 übergeleiteten ISEKs (VO/1145/23):

- Innenstadt Barmen (August 2019, VO/0195/19),
- Innenstadt Elberfeld (September 2019, VO/0746/19),
- Heckinghausen / Langerfeld-West (Juni 2022, VO/0458/22),
- Oberbarmen / Wichlinghausen (Juni 2022, VO/0452/22),

die Änderungen der Konzepte hinsichtlich der Umsetzungszeiträume und des finanziellen Rahmens der Maßnahmen.

Einstimmigkeit

16 Straßen- und Wegekonzept für den Stadtbezirk Barmen
Vorlage: VO/1156/24

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt das Straßen- und Wegekonzept für den Stadtbezirk Barmen gemäß Anlage 1.

Einstimmigkeit

17 Digitaler Straßenhierarchieplan
Vorlage: VO/1222/24

Herr Flüg stellt fest, dass die Hünefeldstr. nach diesem Plan eindeutig bezirklicher Bedeutung sei. Wie könne es dann sein, dass der Beschluss hinsichtlich Verlegung des Radweges nicht umgesetzt werde. Er halte dies für Willkür und Nichtbeachtung der Bezirksvertretung.

Seitens der Geschäftsführung wird darauf hingewiesen, dass die Straße zwar (nach aktualisiertem Plan) bezirklicher Bedeutung sei, der Talachsenradweg aber überbezirklich. Daher sei diesbezüglich keine Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung gegeben.

Herr Rummel sagt, der Talachsenradweg werde durch den Beschluss ja nicht in seiner Streckenführung gehindert sondern lediglich sicherer gemacht.

Herr Rudowsky meint, eine Führung in westlicher Richtung über die Hünefeldstr. und in östlicher Richtung über die Wittensteinstr. sei ohnehin sinnvoller.

Herr Ohrndorf sagt, die Straßenverkehrsordnung sei bindend und lasse in der Regel kaum/keinen Ermessensspielraum. Die Verwaltung setze um und müsse dies verantworten.

Wenn man sich mit einer Entscheidung nicht einverstanden erklären könne, seien entsprechend fundierte und sachliche Argumente vorzubringen.

Die Geschäftsführung regt ein interfraktionelles Gespräch mit R 104.11 vor, um den Sachverhalt abschließend klären zu können.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der digitalisierte und aktualisierte Straßenhierarchieplan wird beschlossen.

Einstimmigkeit

18 Modernisierung der Rundlaufbahn einschl. der Segmente auf der
Bezirkssportanlage Am Gelben Sprung
Vorlage: VO/1394/24

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 20.11.2024:

Die Rundlaufbahn der Bezirkssportanlage Am Gelben Sprung wird inklusive der Weitsprunganlaufbahn durch Umbau des Tennen- in einen Kunststoffbelag modernisiert. Außerdem wird das Segment (halbkreisförmiger Innenbereich zwischen Laufbahnkurven und Spielfeld) im vorderen Bereich links von Tenne in Betonpflaster und rechts von Tenne in Kunststoff umgewandelt. In dem rechten Teil wird zusätzlich eine wettkampfgerechte Kugelstoßanlage installiert. Die Gesamtkosten betragen ca. 650.000,- €.

Der Umbau wird aus Mitteln der Sportpauschale finanziert.

Einstimmigkeit

**19 Bedarfsplan für Betreuungsangebote für Kinder bis zur Einschulung (Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege) - 9. Fortschreibung
Vorlage: VO/1179/24**

Die Bezirksvertretung nimmt den Bedarfsplan ohne Beschluss entgegen.

**20 Neugestaltung Werth, Materialänderung
Vorlage: VO/1379/24**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Rat beschließt eine Materialänderung des Pflasterbelages von Natursteinpflaster hin zu Betonsteinpflaster.
2. Der Rat beschließt für die Neubeschaffung des Pflasterbelages eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 750.000€.

Einstimmigkeit

Hans-Hermann Lücke
Bezirksbürgermeister

Silvia Füsgen
Schriftführerin